

24. Februar 2010



MdB Dr. Carsten Sieling
SPD

Frage 22:

„Wie ist die Position der Bundesregierung zu den Vorschlägen, im Rahmen der Neuorganisation der Finanzaufsicht in Deutschland den Verbraucherschutz als gleichberechtigtes Aufsichtsziel der Aufsichtsbehörden gesetzlich zu verankern?“

Antwort:

Die Bundesregierung misst der Verbesserung des Anleger- und Verbraucherschutzes im Finanzmarktbereich große Bedeutung zu. Der Koalitionsvertrag sieht entsprechend eine Reihe von Festlegungen und Maßnahmen vor, die selbstverständlich auch in die Überlegungen der

**Bundesregierung zur Neuordnung der
Finanzaufsicht einfließen.**

**Abschließende Entscheidungen hat die
Bundesregierung – wie bereits ausgeführt – noch
nicht getroffen.**